

gesamt vorgegebenen Bestandsvolumens zu treffen. Bei Nichterreichen der mit den staatlichen Aufgaben vorgegebenen Ziele für die Leistungsentwicklung und Kostensenkung ist das Bestandsvolumen in jedem Falle so zu planen, daß eine Umschlagsbeschleunigung gegenüber dem Plan des Basisjahres gewährleistet wird. In der Leerzeile 3100 ist das Volumen der als Bestandteil der staatlichen Aufgabe leistungsunabhängig vorgegebenen Bestandserhöhungen, insbesondere für disponible Absatzvorräte, Ersatzteile und Vorleistungen, auszuweisen und diese in einer Anlage zum Vordruck 845 zu erläutern. Für die Rückseite des Vordruckes 845 gelten folgende Festlegungen:

- a) Die Zeile 9000 (Bestandsvolumen im Planjahr PB 2) ist wie folgt zu untersetzen:

Zeile 9100 durch technisch-ökonomisch begründete Vorratsnormen

Zeile 9200 durch erfahrungstatistische Vorratsnormen

Zeile 9300 durch vorläufige Vorratsnormen.

- b) In der vorletzten und letzten Zeile sind zu den einzelnen Bestandsarten (Spalten 3 bis 7) die Richttage lt. Umlaufmittelpfan des Basisjahres sowie die Planrichttage des Planjahres einzusetzen.

9. Zu Planteil 9 — Transport —

9.1. Zu Ziff. 9.3.3. (S. 263)*

Im Abs. 4 ist der Ausweis des Zeitfonds generell in h/a und h/Monat vorzunehmen.

9.2. Zu Ziff. 9.4.2. (S. 264)

9.2.1. Im Abs. 1 wird als Aufgabenkomplex aufgenommen :*

- e) Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Senkung der Transportverluste und -Schäden bei Absatz- und Bezugstransporten. Die Generaldirektoren der Kombinate haben zweigspezifisch festzulegen, nach welchen Hauptpositionen der Erzeugnis- und Leistungsnumenklatur der DDR zu planen und abzurechnen ist.

Dementsprechend ist der Maßnahmeplan zur Senkung des Transportaufwandes (Muster 940) nach Spalte 8 um die Spalte „Senkung der Transportverluste und -Schäden bei Absatz- und Bezugstransporten in Mark“ zu ergänzen.

9.2.2. Als Abs. 4 wird aufgenommen:*

(4) Festlegungen zum Muster 940:

Spalten 6 und 7 Die Einsparung an Gütertransportmenge und -leistung ist zu untergliedern in

- a) Eisenbahn
- b) Binnenschifffahrt
- c) öffentlicher Kraftverkehr
- d) Werkverkehr mit Kfz.

Spalte 8

Der Ausweis der Einsparung an DK und VK erfolgt **nur** für die Leistungen des Werkverkehrs mit Kfz.